

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1289/09  
von Carlo Fatuzzo (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Entschädigungen der Landwirte im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme "Natura 2000"

Punkt D der Entschließung des Europäischen Parlaments P6\_TA(2005)0078 vom 10.3.2005 über die Finanzierung von Natura 2000 (2004/2164(INI)) erkennt an, dass das Netz von Schutzgebieten „Natura 2000“, „das aus Gebieten besteht, die auf Grund der Vogelrichtlinie und der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 ... (Habitatrichtlinie) ausgewiesen worden sind“, von strategischer Wichtigkeit ist.

Punkt F führt die gesellschaftliche Bedeutung der Tätigkeit von Landwirten und Waldbesitzern an.

Punkt N erinnert daran, dass bereits bei der Verabschiedung der Habitatrichtlinie 1992 die Kommission und der Rat „eindeutig zugesagt haben, dass die in der Richtlinie enthaltenen Maßnahmen finanziell nicht zu Lasten von Landbesitzern und Landnutzern gehen würden“, und weist ausdrücklich darauf hin, „dass diese Zusage eingehalten werden muss“.

Einige Landwirtschaftsverbände in Italien beklagen das Fehlen jeglicher finanzieller Unterstützung von Seiten des Staates oder der Europäischen Union und melden einen starken Anstieg der Kosten der sich in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke, insbesondere durch die Erstellung von Studien und Umweltverträglichkeitsgutachten.

Könnte die Kommission klären, ob die von „Natura 2000“ zur Verfügung gestellten Mittel einen Schadensersatz darstellen und die Eigentümer der in diesen Schutzgebieten liegenden Grundstücke für die ihnen auferlegten Nutzungsbeschränkungen entschädigen sollen? Falls es nicht der Fall ist, könnte die Kommission darlegen, wie diese Mittel rechtlich einzuordnen sind und ob sie mit den Anreizen der GAP kumulierbar sind?

Könnte die Kommission darüber hinaus mitteilen, wie hoch die finanziellen Mittel sind, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten für das Programm „Natura 2000“ bis dato bereit gestellt wurden, und ob die Landbesitzer und –nutzer sowie diejenigen, die die Lasten der Umsetzung der oben erwähnten gemeinschaftlichen Richtlinien zu tragen haben, diese Mittel bereits erhalten haben?